

# Artistenkombinat Leipzig e. V.

Die beiden Hallen (Artistikhalle und Kletterhalle) sind Freizeiteinrichtungen.

Im gemeinsamen Interesse sämtlicher Anwohner\*Innen, Nutzer\*Innen, Bewohner\*Innen und Mieter\*Innen des gesamten Komplexes Hohe Str. 9 in 04107 Leipzig erlassen wir mit Beschluss vom 14.01.2025 im Hinblick auf ein gemeinschaftliches Miteinander und eine ordnungsgemäße Behandlung der Liegenschaft diese Hausordnung. Durch Benutzung der beiden Hallen wird der Inhalt sowie die Bereitschaft zur Einhaltung dieser Hausordnung anerkannt.

## § 1 Nutzungsbedingungen

Die Nutzung der Artistik- und Kletterhalle, der dort befindlichen Einrichtungsgegenstände und Geräte hat schonend und sorgsam zu geschehen. Beiden Hallen dürfen nur in Turnschuhen, Kletterschuhen, barfuß oder Socken betreten werden. Die Straßenschuhe müssen nach Betreten im Eingangsbereich der Hallen ausgezogen werden.

## § 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten und Nutzungsverteilung der Artistik- und Kletterhalle sind dem Internet zu entnehmen: [www.artistenkombinat.de](http://www.artistenkombinat.de)

Eine Nutzung vor 6 und nach 22Uhr ist in der Regel nicht gestattet. Beachtet, dass die Tore an der Hohen Straße um 22Uhr verschlossen werden und nur für Fußgänger\*innen der Ausgang aus dem Gelände noch möglich ist.

## § 3 Schlüssel

Eine Übertragung der Schlüssel an Nichtberechtigte ist strengstens untersagt! Bei Verlust haften die Nutzer\*Innen allein in vollem Umfang für alle entstandenen Schäden.

## § 4 Ruhezeiten

Die Benutzer\*Innen der Artistik- und Kletterhalle sollen sich zu jeder Zeit so verhalten, dass Anwohner\*Innen, Besucher\*Innen oder andere Nutzer\*Innen der Liegenschaft nicht durch Lärm oder ähnliches gestört werden. Besonders an Sonn- und Feiertagen, sowie an Werktagen zwischen 13.00 - 15.00 und 22.00 - 08.00 Uhr ist Lärm, der außerhalb der Hallen dringt, zu vermeiden. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

## § 5 Rauchen, Alkohol und Umgang mit Feuer

Der Umgang mit offenem Feuer, Alkoholkonsum und das Rauchen sind innerhalb der Artistik- und Kletterhalle strengstens untersagt. Die Raucher\*Innen werden aufgefordert, die gekennzeichneten Außenbereiche zum Rauchen zu benutzen und diese sauber zu halten sowie die Überreste der Zigaretten in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Das Rauchen im Luftschacht der Kletterhalle ist untersagt.

## § 6 Feuerlöscher

Die Feuerlöscher befinden sich in beiden Hallen am Eingangsbereich.

## **§ 7 Müll**

Die Nutzer\*Innen achten darauf, die Hallen in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen. Entstandener Müll ist in die gekennzeichneten Behälter zu entsorgen. Durch die Abflussleitungen - insbesondere WC - dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll.

## **§ 8 Reinigung**

Alle Nutzer\*Innen achten auf Sauberkeit. Werden Verschmutzungen verursacht, so sind diese selbstverständlich zu entfernen. Besen stehen in jeder Halle bereit, alle Nutzer\*Innen sind angehalten regelmäßig selber durchzufegen.

## **§ 9 Stellplätze**

Es gibt auf dem Gelände keine Stellplätze für Nutzer\*Innen des Artistenkombinats. Nutzer\*Innen können ihr Fahrzeug, im zeitlichen Rahmen auf den Kurzzeitparkplätzen abstellen. In den Hallen dürfen keine Fahrräder oder Kinderwagen abgestellt werden. Die Zufahrten sind von Fahrrädern, Kinderwagen, etc. freizuhalten. Auch dürfen Fahrräder nur an den hierfür vorgesehenen Fahrradständern gegenüber der Artistikhalle angeschlossen werden.

## **§ 10 Obhut - und Sorgfaltspflichten**

Beim Verlassen der Halle sind die Fenster und Türen zu schließen. Das Licht ist unbedingt auszuschalten. Es ist untersagt, die Heizungsregler zu verstellen. Sorge hierfür tragen stets die jeweiligen Nutzer\*Innen der Halle, insbesondere aber der/die letzte Nutzer\*in am Tag.

Die abschließbaren Schränke dürfen nur vom Schlüsselinhaber selbst benutzt werden. Ein eigenmächtiges Öffnen ohne Einverständnis des Berechtigten ist untersagt.

Sind Kinder in Artistik- oder Kletterhalle, liegt die Aufsichts- und Fürsorgepflicht bei den Eltern oder der jeweiligen Kursleitung. Die Eltern übernehmen die Haftung für Schäden, die vom Kind verursacht werden.

## **§ 11 Tiere**

Das Mitbringen von Tieren, einschließlich das Anleinen der Tiere auf dem Areal der Hohen Str. 9 ist untersagt.

## **§ 12 Haftung**

Das Artistenkombinat Leipzig e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigung, Diebstahl oder Vernichtung von Garderobe und mitgebrachten Gegenständen, ebenso wenig für Unfall-, Personen- und Folgeschäden der Benutzer\*Innen. Es obliegt dem Nutzer auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und aufrecht zu erhalten. Es ist nicht vorauszusetzen, dass in der kalten Jahreszeit die Beräumung von Schnee und Eis oder das

Bestreuen eisiger Flächen erfolgt. Für Beschädigungen jeglicher Art, auch an der Halle selbst oder deren Einrichtung haftet allein der Schädiger. Diesem obliegt es ebenso, den entstandenen Schaden unverzüglich beim Artistenkombinat Leipzig e.V. anzuzeigen. Erfolgt dies schuldhaft nicht, so hat der Schadensverursachende auch den dadurch entstandenen weiteren Schaden zu tragen.

Es ist empfohlen, eine private Unfallversicherung abzuschließen. (Luft-) Akrobatik ist eine Hochrisikosportart, bei der Unfälle und mögliche Folgeschäden nicht ausgeschlossen werden können.

### **§ 13 Verstoß**

Bei Verstoß gegen diese Hausordnung erfolgen die Kündigung des Nutzungsvertrages sowie die Erteilung eines Hausverbotes. Die Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen als auch die strafrechtliche Verfolgung wird hiervon nicht berührt.

### **§ 14 Nutzungsbestimmungen der Kletterwand**

Die Nutzung der Kletterwand erfolgt ausschließlich für Teilnehmende des Angebots des Team Rockbar. Allen anderen, auch Mitgliedern des Artistenkombinat e.V. ist die Nutzung der Kletterwand untersagt. Das Artistenkombinat haftet weder für Personen- noch Sachschäden im Zusammenhang mit der Klettervorrichtung.

### **§15 - Nutzung der Flaschenzüge**

Die Nutzung der Flaschenzüge in der Artistik- und Kletterhalle ist ausschließlich Profitrainierenden und Übungsleitenden vorbehalten. Nutzer\*innen müssen eigenverantwortlich mit dem Material umgehen können. Bei Einweisung werden sie darüber in Kenntnis gesetzt. Das Artistenkombinat prüft die Materialien regelmäßig. Sollten Nutzer\*innen Abnutzungserscheinungen an den Flaschenzügen feststellen, so sind sie angehalten das Rigging Team und den Vorstand darüber zu informieren.

### **§16 - Leitbild**

Die Nutzer\*innen der Hallen erkennen das Leitbild des Artistenkombinat e.V. an. Bei Verstoß gegen dieses Selbstverständnis kann über den Ausschluss des jeweiligen Mitglieds in der Mitgliederversammlung abgestimmt werden.

**Vielen Dank für die Kenntnisnahme, euer Verständnis und die Umsetzung der Hausordnung.**

Der Vorstand des Artistenkombinat Leipzig e.V.

Leipzig, den 14.01.2025